



SPORT

# AUSSCHREIBUNG

SCALE, SEMI SCALE SEGELFLUG  
INTERNATIONALE DEUTSCHE  
MEISTERSCHAFT DES DMFV

Fassung 1 / 2026

# **1. Allgemeine Teilnahmebedingungen**

- 1.1** Teilnahmeberechtigt sind alle Modellsportler (also nicht nur Mitglieder des DMFV), mit einer ausreichenden Versicherung (z. B. DMFV Versicherung), Kenntnisnachweis, Betreibernummer(eID).
- 1.2** Zugelassen sind alle Nachbauten von manntragenden Segelflugzeugen, die es in der Geschichte der Luftfahrt gegeben hat oder z. Zt. noch gibt.
- 1.3** Um möglichst breite Modellfliegerkreise zur Teilnahme an diesem Wettbewerb anzuregen, sind Modelle aller Herstellungsarten und Fertigungstechniken zugelassen.
- 1.4** Jeder Teilnehmer darf nur ein Modell zum Einsatz bringen. Jedes Modell darf nur von einem Teilnehmer geflogen werden.
- 1.5** Kreiselssysteme sind erlaubt. GPS-Datenübertragungen sind erlaubt
- 1.6** Teams werden nicht zugelassen.
- 1.7** Modelle mit einem Startgewicht über 25 kg (Abfluggewicht) sind nicht zulässig.
- 1.8** Alle Modelle werden vor dem ersten Wertungsflug gewogen, eventuell auch vor dem zweiten Wertungsflug.
- 1.9** Werden während des Fluges Teile verloren, oder für die Flugsicherheit bedingte Teile raushängen, so ist der Flug aus Sicherheitsgründen abbrechen und das Modell unverzüglich zu landen. Die bis dahin vergebenen Punkte bleiben erhalten.
- 1.10** Die Anmeldung hat schriftlich mit dem offiziellen Anmeldeformular termingerecht an die Wettbewerbsleitung zu erfolgen. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn das Anmeldeformular komplett ausgefüllt ist und die Startgebühr entrichtet wurde.
- 1.11** Es wird ein Startgeld von 30,- Euro erhoben. Jugendliche 20,- Euro
- 1.12** Alle Teilnehmer erhalten Urkunden.  
Die ersten drei Platzierten erhalten Pokale.
- 1.13** Absage der Veranstaltung  
Der DMFV behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen. Bei Ausfall einer Veranstaltung werden die hierfür geleisteten Startgelder und Beiträge zurückerstattet. Darüber hinaus bestehen keine weitergehenden Erstattungs- oder Ersatzansprüche, insbesondere nicht bzgl. aufgewendeter Reise- oder Übernachtungskosten gegenüber dem DMFV und dem Ausrichter der Veranstaltung.
- 1.14** Die Einnahme von Alkohol, Drogen und Dopingmitteln (gemäß der aktuellen Verbotsliste der Welt Anti Doping Agentur) ist Teilnehmern während des Wettbewerbs verboten.

## **§1 Allgemeines und Durchgänge**

- (1) Ein Durchgang besteht aus drei Wertungsflügen.  
Die Summe der Flugzeiten dieser drei Wertungsflüge beträgt 30 Minuten.
- (2) Die Anzahl der Durchgänge wird durch die Wettbewerbsleitung unter Berücksichtigung von Wetterlage und Teilnehmeranzahl festgelegt.
- (3) In der Regel können bis zu zwei Durchgänge pro Tag geflogen werden.
- (4) Die Starthöhe beträgt grundsätzlich 300 m über der Flugplatzmitte und kann im Briefing angepasst werden.
- (5) Die Verwendung von Variometer, Kreisel und GPS ist zulässig.
- (6) Teilnahmeberechtigt sind alle Segelflug-Nachbauten, deren Original als manntragendes Luftfahrzeug existiert hat.  
Die Farbgebung ist für die Teilnahme unerheblich.

## **§2 Zeitnahme und Wertung**

- (1) Die Zeitnahme sowie die Festlegung der Landepunkte erfolgen durch vom Sportreferenten benannte Zeitnehmer.
- (2) Die Zeitnehmer sind entsprechend geschult und unterwiesen.
- (3) Die erfassten Zeiten und festgelegten Landepunkte sind verbindlich.

## **§3 Briefing und Startreihenfolge**

- (1) Vor Beginn des Wettbewerbs findet ein verpflichtendes Briefing statt.  
Dieses wird am Wettbewerbstag spätestens 30 Minuten vor dem ersten Start durchgeführt.
- (2) Nach jedem Durchgang findet spätestens fünf Minuten nach Beendigung des letzten Fluges ein Briefing statt.
- (3) Die Startnummern werden durch die Wettbewerbsleitung festgelegt und den Teilnehmern zugewiesen.
- (4) Die Startnummer entspricht im ersten Durchgang der Startreihenfolge.

(5) In den folgenden Durchgängen wird die Startreihenfolge durch Rotation festgelegt.

Die Startposition jedes Teilnehmers verschiebt sich dabei um sechs Startplätze nach hinten.

(6) Die Startreihenfolge wird fortlaufend rotierend weitergeführt.

#### **§4 Zeitbeginn**

(1) Die Zeitnahme beginnt in dem Moment, in dem • das Segelflugzeug im F-Schlepp ausklinkt oder • bei eigenstartfähigen Segelflugzeugen das Triebwerk abgeschaltet wird.

(2) Dieser Zeitpunkt ist vom Teilnehmer unmittelbar und eindeutig anzukündigen (z. B. „Zeitnahme jetzt“).

(3) Der Zeitbeginn wird nur gewertet, wenn alle folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:

- die festgelegte Starthöhe wird nicht überschritten,
- sich das Segelflugzeug über der Flugplatzmitte befindet,
- das Flugzeug sich in einem normalen Flugzustand befindet.

(4) Erfolgt das Ausklinken bzw. Abschalten mit überhöhter Geschwindigkeit, die anschließend zur Höhengewinnung genutzt wird, wird die Zeitnahme nicht gestartet.

(5) Erfolgt das Ausklinken bzw. Abschalten oberhalb der festgelegten Starthöhe, beginnt ebenfalls keine Zeitnahme.

(6) Eigenstartfähige Segelflugzeuge müssen eine digitale Höhenanzeige bereitstellen.

(7) Im F-Schlepp wird die Höhe durch den Schlepppiloten vorgegeben.

#### **§5 Ende der Zeitnahme**

(1) Die Zeitnahme endet mit dem ersten Bodenkontakt des Hauptfahrwerks.

(2) Dieser Zeitpunkt ist gleichzeitig maßgeblich für die Landewertung.

## **§6 Zeitwertung**

(1) Die Wertung erfolgt je Durchgang auf Grundlage der Gesamtflugzeit.

(2) Für die Sollzeit von 30 Minuten gilt:

- Unterschreitung: 1 Strafpunkt pro Sekunde
- Überschreitung: 2 Strafpunkte pro Sekunde

## **§7 Landung und Landewertung**

(1) Jeder Wertungsflug endet mit einer Landung im markierten Landefeld.

(2) Die Landefelder sind beidseitig symmetrisch aufgebaut.

Die Punktverteilung verläuft von außen zur Mitte:

50 – 30 – 15 – 5 – 0 – 5 – 15 – 30 – 50 Punkte.

(3) Die 50-Punkte-Felder sind 5 m lang, alle weiteren Felder jeweils 10 m und erstrecken sich über die gesamte Breite der Landefläche.

(4) Maßgeblich für die Bewertung ist die Position des ersten Bodenkontakts des Hauptfahrwerks.

(5) Die erste Begrenzungslinie des Landefeldes wird mit 0 Punkten bewertet. Die darauffolgenden Felder ergeben sich aus dem Abstand zu dieser Linie entsprechend der Punktverteilung.

(6) Die Landung hat kontrolliert und im ausgeflogenen Zustand zu erfolgen. Unsaubere Landungen, insbesondere mit bewusst erhöhter Sinkrate oder Drücken, werden mit 0 Punkten bewertet.

(7) Eine Drehung von mehr als 90° nach dem Aufsetzen führt ebenfalls zu 0 Punkten.

(8) Erfolgt eine Landung außerhalb des Flugplatzes (Außenlandung), gilt:

- Landewertung = 0 Punkte
- Abzug von 200 Punkten in der Zeitwertung

## **§8 Sicherheit**

- (1) Das Überfliegen der Sicherheitslinie ist nicht gestattet.
- (2) Ein Verstoß führt zur Wertung des betreffenden Fluges mit 0 Punkten.
- (3) Bei wiederholten Verstößen kann die Wettbewerbsleitung weitergehende Maßnahmen ergreifen.  
Dies kann bis zur Disqualifikation des Teilnehmers vom Wettbewerb führen.

## **§9 Schleppbetrieb**

- (1) Schleppflugzeuge und Schlepppiloten werden durch den Sportreferenten gestellt.
- (2) Eigene Schlepppiloten sind nicht zulässig.

## **§10 Baubewertung**

- (1) Die Baubewertung erfolgt durch die Teilnehmer.
- (2) Die Bewertung erfolgt anhand von Startnummern.  
Hierzu erhält jeder Teilnehmer ein Startnummernschild mit zugehörigem Stab, das vor dem Modell eindeutig zu platzieren ist.
- (3) Die Stimmabgabe kann während des gesamten ersten Wertungstages erfolgen.  
Jedoch spätestens zehn Minuten nach dem letzten Briefing müssen alle Stimmzettel abgegeben sein.
- (4) Nach Ablauf dieser Frist abgegebene Stimmzettel werden nicht berücksichtigt.
- (5) Die Wahlurne wird durch den Sportreferenten bereitgestellt.

## §11 Bewertungssystem

(6) Jeder Teilnehmer vergibt auf seinem Stimmzettel:

- 1. Platz = 3 Punkte
- 2. Platz = 2 Punkte
- 3. Platz = 1 Punkt

(7) Dabei gilt:

- das eigene Modell darf nicht bewertet werden,
- jede Platzierung darf nur einmal vergeben werden,
- alle drei Platzierungen müssen vergeben werden,
- ungültige Stimmzettel werden nicht gewertet.

(8) Die vergebenen Punkte werden je Modell addiert (Rohpunkte).

### Umrechnung in Wertungspunkte

(9) Die Umrechnung erfolgt nach folgender Formel:

Wertungspunkte = (Rohpunkte Teilnehmer / Rohpunkte bestplatziertes Teilnehmer) × 500

(10) Das bestplatzierte Modell erhält 500 Punkte.

Die Mindestpunktzahl beträgt 150 Punkte.


### Beispiel zur Berechnung

*Ein Teilnehmer erhält 42 Rohpunkte.*

*Der bestplatzierte Teilnehmer erhält 60 Rohpunkte.*

*Berechnung:*

$$42 \div 60 \times 500 = 350 \text{ Punkte}$$

 *Der Teilnehmer erhält somit 350 Wertungspunkte.*

## §12 Gesamtwertung

(1) Die Gesamtwertung ergibt sich aus der Summe aus:

- Zeitflugwertung
- Baubewertung

(2) Ab drei Durchgängen wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.

(3) Bei weniger als drei Durchgängen erfolgt keine Streichwertung.

## **§13 Schiedsgericht**

Streitfälle jeglicher Art im Zusammenhang mit der Ausschreibung oder dem Wettbewerb werden von Schiedsgericht geklärt. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus dem

- Wettbewerbsleiter
- dem DMFV-Sportreferenten
- und einem gewählten Vertreter aus den Kreisen der Teilnehmer.

## **§14 Proteste / Rechtswegausschluss**

Gegen Entscheidungen eines Sport Helfer ist der Zivilrechtsweg ausgeschlossen. Teilnehmer können nur unverzüglich und in schriftlicher Form beim Schiedsgericht Protest einlegen. Proteste sind nur bis 30 Minuten nach dem Ende des letzten Durchgangs des Wettbewerbs möglich. Für die Einlegung eines Protestes muss der Teilnehmer eine Sicherheitsleistung in Höhe von 20,00 € leisten. Diese wird bei positivem Bescheid des Schiedsgerichts in voller Höhe zurückerstattet. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist abschließend und endgültig. Gegen Entscheidungen des Schiedsgerichts ist der Zivilrechtsweg ausgeschlossen.



Stand 16.4.2026